

Pressemitteilung

Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken BPTK-Forderungen an die nächste Bundesregierung

Berlin, 13. September 2021: Die nächste Bundesregierung muss die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken und die Früherkennung von psychischen Erkrankungen verbessern. „Wir erwarten mehr als Lippenbekenntnisse,“ erklärt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer. „Wir brauchen insbesondere bei den Corona-Schutzmaßnahmen im kommenden Herbst und Winter verlässliche und gemeinsame Lösungsstrategien der Länder.“

- **Schulen und Kitas auch bei steigenden Infektionsraten möglichst offenhalten:** Home-Schooling und Kita-Schließungen gefährden die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die Politik muss eine umfassende Strategie und passgenaue Hygienekonzepte vorlegen, die Schul- und Kitaschließungen auch bei steigenden Inzidenzen möglichst verhindert.
- **Psychische Gesundheit in Kita und Schule fest verankert.** Pädagog*innen brauchen mehr Zeit und fachliche Unterstützung für jedes einzelne Kind, damit sie noch frühzeitiger psychische Probleme erkennen und darauf reagieren können. Schulpsychologie und Schul- und Jugendsozialarbeit müssen ausgebaut werden.
- **Psychosoziale Unterstützungsangebote ausbauen:** Bund, Länder und Kommunen müssen mehr psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie gesundheitsfördernde Angebote im Alltag der Kinder finanzieren.
- **Psychotherapeutische Behandlungsplätze erhöhen:** Kinder und Jugendliche warten monatelang auf einen psychotherapeutischen Behandlungsplatz. Deshalb müssen insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen mehr Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen zugelassen werden.
- **Multiprofessionelle Versorgung für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche:** Die Versorgung von schwer psychisch kranken Kindern und Jugendlichen muss verbessert werden. Für Kinder und Jugendliche mit vorrangig psychotherapeutischem Behandlungsbedarf muss bei der geplanten „Komplexversorgung“ gesetzlich geregelt werden, dass ein Anspruch auf heilpädagogische, psychologische und psychosoziale Maßnahmen („nicht-ärztli-

che sozialpädiatrische Leistungen“) besteht. Diese vernetzte und multiprofessionelle Versorgung sollte sowohl unter ärztlicher als auch psychotherapeutischer Verantwortung erbracht werden können.

- **Wirksamen Kinderschutz sicherstellen:** Politik und Gesellschaft müssen Kinder und Jugendliche vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung zuverlässig schützen. Hierfür müssen flächendeckende Kinderschutz-Angebote ausgebaut und dauerhaft finanziert werden.

Ihr Ansprechpartner:

Kay Funke-Kaiser

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 030. 278 785 - 21

E-Mail: presse@bptk.de